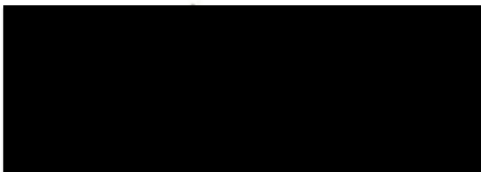
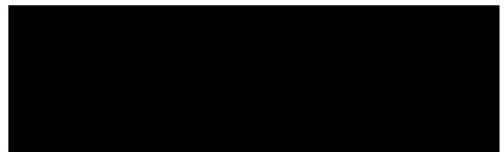


Zusammenfassung

1. Die Mehrzahl der Verletzungen des Herrn Rose spricht dafür, daß er einer körperlichen Mißhandlung - z. B. durch Schläge und/oder Tritte - ausgesetzt war.
2. Eine Sonderstellung nimmt ein Verletzungskomplex des Rückens und des Gesäßes ein. Die Schwere dieser Gewalteinwirkung entspricht der, die bei einem Sturz aus größerer Höhe zu erwarten wäre. Bei einem Sturz aus der Höhe würde die nachgestellte Auffindungssituation jedoch nicht der Aufprallsituation entsprechen.
3. Nähere Angaben über die Beschaffenheit des stockähnlichen Werkzeuges können nicht gemacht werden, jedoch ist ein Schlagstock geeignet, das festgestellte Verletzungsbild zu verursachen.



Direktor des Instituts



FA f. Rechtsmedizin

P.S.

Wie bereits am 17. 4. 1998 telefonisch mitgeteilt, wurde die Lichtbildtafel am 23. 1. 1998 an die Staatsanwaltschaft Dessau übersandt.